

„Ein Seminarium und baumschuel ... neuer fruchtbarer bäume“

Stipendien und Stipendiaten an der Universität Wittenberg¹

Andreas Gößner

I.
Im Jahr 1606 wird der zentrale Gedanke staatlicher (d.h. landesherrlicher) Studienunterstützung folgendermaßen formuliert: Die kurfürstliche Stipendiatenförderung sei wie „ein seminarium und gleichsam als ein baumschuel“²; sie würde den Nachwuchs an geeigneten Pfarrern und Schullehrern in Sachsen sicherstellen. Blicken wir nun vom Beginn des 17. Jahrhunderts zurück auf die Reformationsjahrzehnte und fragen nach den Wurzeln für diese Idee, dann finden wir zunächst ein z.B. durch Martin Luther und Philipp Melanchthon, aber auch durch viele andere, artikuliertes Unbehagen an Bildung und Ausbildung der Jugend. Mit reformatorisch-theologischen Programmschriften wurde in der Folge auch die Pädagogik auf ein neues Fundament gestellt. Weder war Sachsen das erste Territorium noch war Wittenberg die erste Universität, in dem bzw. an der als Reaktion auf diesen Bildungsaufbruch die systematische Förderung der akademischen Jugend in Angriff genommen wurde. Doch richtete vor allem die protestantische Welt, die ihre Söhne an Luthers und Melanchthons Hochschule studieren ließ, die Augen auf die Entwicklung im Wittenberger Universitätsleben.

II.
Für einen Einstieg in dieses Thema ist zunächst ein Blick auf die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Stipendienwesens an der Leucorea im 16. Jahrhundert zu werfen.

Der letzte ernestinische Kurfürst von Sachsen, Johann Friedrich der Großmütige, begann als erster sächsischer Landesherr mit der gezielten und großzügigen Förderung der akademischen Jugend und stiftete 1545 150 Stipendien zur Ausbildung von Studenten an der Leucorea.³ Mit dieser umfassenden Initiative sollten frühere Formen der landesherrlichen Studienförderung auf ein festes Fundament gestellt werden. Durch den Übergang von Kurkreis und Universität Wittenberg an die albertinischen Wettiner nach dem Schmalkaldischen Krieg 1547 war die Umsetzung dieser Foundation allerdings hinfällig. Der neue (albertinische) Herzog bzw. Kurfürst Moritz und sein Bruder und Nachfolger

Kurfürst August förderten zunächst ihre eigene angestammte Landesuniversität in Leipzig. Nach der Einführung der Reformation 1539 wurde in der Messestadt schon 1541 im Zuge einer Universitätsreform das Stipendienwesen auf eine dauerhaft gesicherte Existenzgrundlage gestellt. An der Leucorea stiftete der Kurfürst erst im Jahr 1564 27 Stipendienplätze für Landeskinder.⁴ Der Studienablauf der Inhaber dieser Stipendien war einer detaillierten Ordnung unterworfen und zur Aufsicht über sie wurde „ein ernster fleissiger arbeitsamer magister aus den professoribus artium, der gotfurchtigck, zuchtigck, nuchtern und verständigk sei“⁵ bestimmt. Dieser sogenannte Präzeptor war dem Landesherren direkt rechenschaftspflichtig. Seine Aufsichtsfunktion war ebenso eine Konstante in der Entwicklung des Stipendienwesens, wie bestimmte Voraussetzungen, die an die Verleihung eines Stipendiums an einen Studenten gebunden waren. So musste der Nutznießer in aller Regel ein Landeskind sein, Grundkenntnisse in den Basiswissenschaften (den „Artes,“) sowie griechische und lateinische Sprachkenntnisse vorweisen können. In einem relativ frühen Stadium der Entwicklung des Stipendienwesens wurde auch eine wichtige Voraussetzung für eine optimale Betreuung bzw. Aufsicht über die Stipendiaten geschaffen: Denn 1564 wurde zu diesem Zweck das Lutherhaus für die Universität gekauft, damit dort und in dem bis 1586 errichteten Vordergebäude die Stipendiaten zur gemeinsamen Studien- und Lebensgestaltung sowie Verpflegung untergebracht werden konnten.⁶ Mängel im kursächsischen Stipendiatenwesen waren in den Folgejahren nicht zu vermeiden. Sie kamen jeweils besonders drastisch bei den Universitätsvisitationen ans Licht. So wurde bei einer derartigen Evaluierung der Hochschule im Jahr 1577 unter anderem festgestellt, dass zahlreiche Stipendien auch an Ausländer verliehen worden waren und nicht nur Kenntnisse und Begabung für ihre Vergabe bestimmend waren.⁷ Diesen und anderen Mängeln, die insbesondere auch bei der Leistungskontrolle ans Licht kamen, wurde 1580 durch eine grundlegende Neustrukturierung begegnet. Im Zusammenhang mit der kursächsischen Kirchenordnung des Jahres 1580 wurden für die Nachwuchsförderung an beiden Landesuniversitäten - Leipzig und Wittenberg - erstmals völlig analoge Bedingungen geschaffen.⁸ Jede Universität erhielt 150 Plätze für sächsische Studenten zugesagt, die sich - um Missbrauch vorzubeugen - am Beginn des Studiums einem strengen Auswahlverfahren stellen sollten. In aller Regel bestand dieses Auswahlverfahren aus mehreren Teilen: Zunächst richtete der Schüler ein in Prosa oder Versmaß verfasstes lateinisches Schreiben an die Adresse des Kurfürsten, ein Anschreiben dazu konnte der Vater schreiben, wobei er beispielsweise auf seinen Kinderreichtum und seine Armut nachdrücklich hinwies; noch besser war es, wenn ein Ortspfarrer oder Schulmeister außerdem die außerordentliche Begabung des Schülers zu rühmen wusste. Diese Briefe und Anschreiben wurden in der kurfürstlichen Kanzlei bzw. im Oberkonsistorium in Dresden bearbeitet, im Falle der Bewilligung in zwei Kategorien eingeteilt und schließlich zur weiteren Bearbeitung an die Universität

Wittenberg geschickt. Dort hatte gemäß kurfürstlichem Willen in Anwesenheit des Rektors der Stipendiatenpräzeptor, der immer auch ein Professor der Leucorea war, eine mündliche Prüfung abzunehmen. Ab dem frühen 17. Jahrhundert gab es zwei Präzeptoren (später auch gelegentlich Stipendiatenephoren genannt). Bei erfolgreicher Ablegung dieses mündlichen Eingangsexamens wurde der Kandidat in der Regel erst auf eine Warteliste gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt erhielt er zwar noch keine Bezüge, war aber dennoch faktisch den Regeln des Stipendiatendaseins unterworfen. Zum unangenehmsten Bestandteil dieser Regeln gehörte als vierteljährliche Prüfung die Abfassung eines lateinischen

Verzeichniß der kurfürstlichen Sächsischen Stipendiaten in facultate theologica, wann derselber ihm das Stipendium angenommen,

112

Anno 1578

Sie angenommenen,

1. Franciscus Cufforus von Wittenberghe 21. Septemb.

Anno 1579.

2. M. Andreas Ottenauer von Wittenberg 16. May.

Anno 1580.

3. M. Albanus Brunnhamburger von Pommer, ist Magister domus zu Wittenberg gewesen, ist aber hernachmals von Amtverhaltung abgesetzt worden.

4. Georgius Frommer von Wittenberg 12. Martij.

5. Caspar Franckemburger von Wittenberg 15. May.

6. David Weyß von Wittenberg 15. May.

7. M. Christophorus Oelbermann von Wittenberg 22. May.

8. M. Martinus Drydell von Wittenberg 29. May.

9. Johannes Etmüller von Wittenberg 28. Aug.

10. Andreas Voigt von Wittenberg 9. Octob.

Anno 1581.

11. Bartholomeus Fromm von Wittenberg 5. Martij.

12. Jeremias Fromm von Wittenberg 19. Mart.

13. Andreas Holz von Wittenberg 26. Mart.

14. Gabriel Löber von Wittenberg 26. Mar.

15. M. Matthaus Melchior von Wittenberg 14. April.

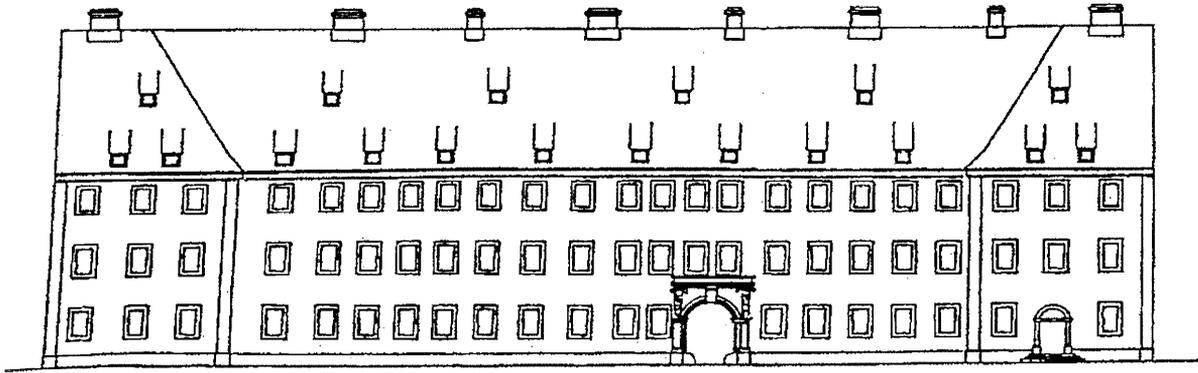
Erste Seite eines Verzeichnisses der kurfürstlichen Stipendiaten aus dem Jahr 1586 mit Angabe der bisherigen Dauer des Stipendienbezuges (Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden: Loc. 10510/14, fol. 112r)

Aufsatzes. Für diejenigen, die das Stipendium bereits bezogen, war das Quartalsexamen als mündliche Prüfung abzulegen. Die zweifellos hohen bildungspolitischen Ziele der Kirchenordnung von 1580 waren weder im Alltag durchzusetzen noch waren sie finanzierbar. Acht Jahre später und nach einer weiteren Visitation der Universität (1587), wurden im Jahr 1588 die Bestimmungen in einer neuen Stipendiatenordnung an das Machbare angepasst.⁹ Nachdrücklich wurde darauf Wert gelegt, dass die Stipendien ausschließlich an Landeskinder und unter diesen bevorzugt an Absolventen von

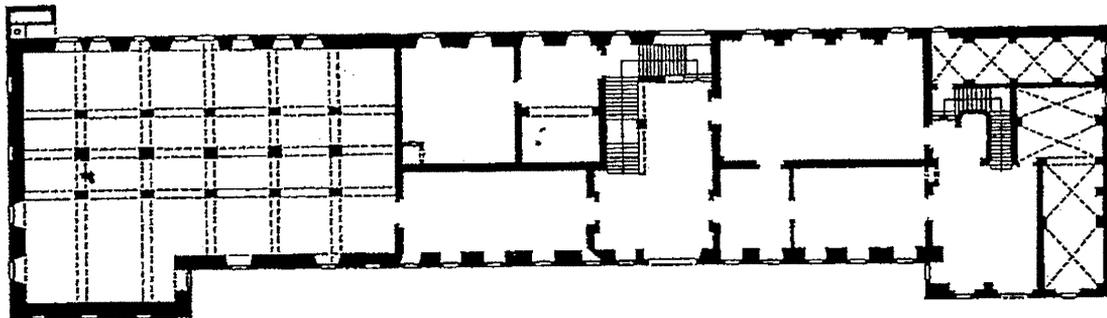
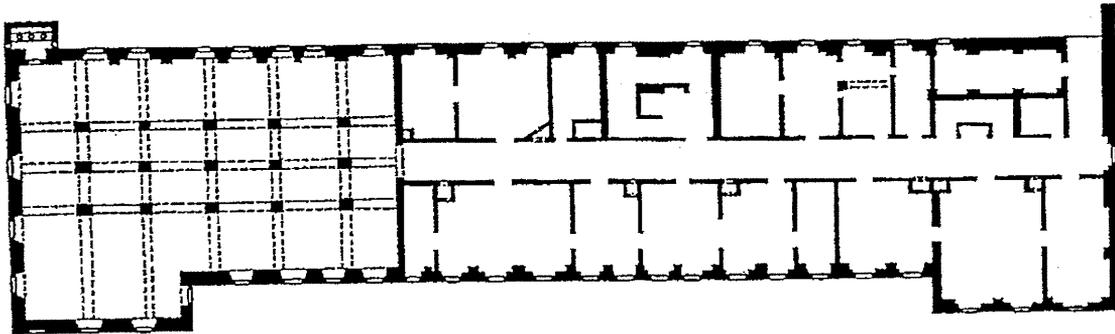
jährlich (in der Regel) 12 Disputationen kontrollieren. In die Stipendiatenförderung sollen zwar bevorzugt Absolventen der Fürstenschulen aufgenommen werden, doch haben diese Einrichtungen kein Anrecht auf eine bestimmte Quote bei der Vergabe der Stipendienplätze, was sie sich offenbar in der Vergangenheit angemaßt hatten. Im Anschluss an die Quartalsexamina sollen die vierteljährlichen Auszahlungen vorgenommen werden und eine Verlesung der Ordnung durch die Inspektoren stattfinden. Die Strafgewalt der Inspektoren wird nicht nur ausgeweitet, sondern auch durch Nennung denkbarer Delikte konkretisiert. Unter die Aufsichtspflicht der Inspektoren fällt dabei auch alltägliches, wie z.B. die Kleidung der Stipendiaten. Im Rahmen dieser Stipendiatenordnung entwickelte sich die Förderung des akademischen Nachwuchses an der Leucorea bis zum Ende ihres Bestehens im frühen 19. Jahrhundert. Nennenswerte Impulse kamen bezüglich der Verbesserungen der landesherrlichen Nachwuchsförderung nur noch anlässlich der großen Visitationen des 17. Jahrhunderts, die in den Jahren 1614, 1623 und 1665 veranstaltet wurden.¹⁰

III.

Am Beispiel eines beliebigen Sonntagvormittags im Frühjahr des Jahres 1753 soll im Folgenden die Aufmerksamkeit auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in der kleinen kursächsischen Universitätsstadt Wittenberg gerichtet werden. Der Landesherr hieß in der Mitte des 18. Jahrhunderts Friedrich August II. (1696-1763); er war Kurfürst von Sachsen und zugleich König von Polen. Während des ein halbes Jahrhundert zurückliegenden 200. Stiftungsfestes der Leucorea war dieser Friedrich August, Sohn Augusts des Starken, als fünfeinhalb-jähriger zum fürstlichen Ehrenrektor der Wittenberger Bildungseinrichtung ernannt worden.¹¹ Nun, im Wintersemester 1752/53, war der Theologieprofessor Christian Sigismund Georgi Rektor der Universität.¹² Der vor allem durch seine Forschungen zum Neuen Testament bekannte Theologe tat sich darüber hinaus durch seine Annalen und Chroniken zur Geschichte der Leucorea hervor. In diesem Wintersemester mitten im 18. Jahrhundert unter dem Rektorat Georgis immatrikulierten sich an der Universität Luthers 53 Studenten. Im Vergleich dazu betragen zweihundert Jahre früher - also in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts - die Einschreibungszahlen pro Semester mitunter das Zehnfache. Die Immatrikulationen jedes Semesters im 16. Jahrhundert entsprach damit etwa der Gesamtfrequenz von Studenten um die Mitte des 18. Jahrhunderts.¹³ In diesen Jahren befanden sich also zirka 500 Studenten in Wittenberg. Außer dem Zahlenverhältnis hatte sich auch etwas anderes im Vergleich zum Reformationsjahrhundert grundlegend geändert: Die Leucorea war im 18. Jahrhundert nicht mehr Ausbildungsstätte für die Jugend der protestantischen Länder Europas, was ihren überragenden Ruf im 16. Jahrhundert begründet hatte. Vielmehr stammten die meisten der Wittenberger Studenten des 18. Jahrhunderts aus Sachsen und viele von ihnen bezogen ein Stipendium des Landesherrn. Viele Studenten, die sich an einem beliebigen Sonntagvormittag des Jahres 1753



Collegium Augusteum. Ansicht der StraÙenseite. Zustand nach 1781 Umzeichnung 1:400.



Außenansicht und Grundrisse des Collegium Augusteum, Zustand nach 1781
 (Aus: *Die Denkmale der Lutherstadt Wittenberg*, bearb. von Fritz Bellmann u.a.,
 Weimar 1979, 68f.)

hörenden Friderizianum vorbei, das heute Sitz der Stiftung Leucorea ist. Das Rückgebäude dieses Komplexes diente ebenso wie das Augusteum zur Unterbringung von Stipendiaten, die beim Bezug des kurfürstlichen Benefiziums verpflichtet waren, wenigstens ein halbes Jahr dort zu wohnen und sich den Regeln des gemeinschaftlichen Lebens zu unterwerfen. Zu diesen Regeln gehörte auch die nächtliche Verriegelung der Wohnareale um 22 Uhr.¹⁶ In dem an der Collegienstraße gelegene Vordergebäude des Friderizianums war der sogenannte Universitätskeller untergebracht, also eine Studentenkneipe, wo - um es in den Worten eines Zeitzeugen aus dem späten 18. Jahrhundert zu sagen - „von vieler Geistesanstrengung ermüdete Studirende ihren Körper durch Billardspielen stärken, sich zerstreuen und ihren Magen durch Wein und Bier zu neuer Seelenarbeit stimmen“ können.¹⁷ In dieser Einrichtung war allerdings seit

einer Verordnung aus dem Jahr 1613 die Freizeit erheblich reglementiert. Es bestand ein Tanz- und (Glücks)Spielverbot, man durfte beim Schankwirt nicht anschreiben lassen und im Winterhalbjahr wurde der Keller abends um 21 Uhr und im Sommerhalbjahr um 22 Uhr geschlossen.¹⁸

Am Ende des Weges durch die Stadt unmittelbar vor dem Elstertor erhob sich der mächtige Komplex des Augusteums. Sein Vordergebäude beherbergte außer verschiedenen akademischen Sammlungen und Amtszimmern in den oberen Stockwerken überwiegend Stuben und Zimmer für Stipendiaten.¹⁹ Im gesamten Komplex waren 80 bis 90 Studentenzimmer eingerichtet.²⁰ Eine Dienstweisung der Universität machte es dem sogenannten Aufwärter zur Pflicht, den gesamten Gebäudekomplex als Hausmeister zu überwachen, und daneben beispielsweise die Stube jedes Studenten einmal wöchentlich zu kehren, sein Bett täglich zu machen und am Morgen das Waschwasser herzutragen. Für weitere Dienstleistungen für die Stipendiaten und Studenten, etwa Schuhe putzen, die Stube einheizen und Essen oder Zeitungen bringen, sollte er extra bezahlt werden.²¹

Um den bislang namenlosen Stipendiaten ein Gesicht zu geben, sei einer, der sich im Wintersemester 1752/53 an der Leucorea aufhielt, herausgegriffen, ein gewisser Johann Gottfried Mehlich. Er ist nicht berühmt geworden, aber sein Ausbildungsgang kann in seiner Durchschnittlichkeit als exemplarisch gelten und deshalb für den Erfolg des Wittenberger Stipendiatenwesens herangezogen werden. Johann Gottfried Mehlich wurde 1732 in Torgau geboren, sein Vater war Maurer und schickte seinen Sohn zunächst auf die städtische Elementar- bzw. Grundschule. Mehlich betont in einer späteren autobiographischen Notiz,²² dass er schon während seiner frühen Schulzeit Anregungen erhalten hatte, die jedem Christenmenschen zur Zierde gereichen. Ab seinem 11. Lebensjahr, also seit 1742, besuchte Mehlich das Torgauer Lyzeum. Hier begann in ihm die Liebe zu den Wissenschaften immer größer zu werden. Außer theologischen und historischen Inhalten konnte er in seiner 10jährigen Schulzeit auch erste Kenntnisse in der hebräischen Sprache erwerben. Angeregt durch Lehrer und Lehrstoff entschied sich der 21jährige 1753 zum Besuch der Leucorea²³ und lebte und studierte dort 5 Jahre als kurfürstlicher Stipendiat. Unter seinen Professoren nennt er ausdrücklich Christian Sigismund Georgi. Nach dem Erwerb des Magistergrades 1757 fand er zunächst in der Nähe seiner Heimatstadt als Lehrer Verwendung, legte 1758 vor dem Dresdner Oberkonsistorium das theologische Kandidatenexamen ab, war anschließend etwa 3 Jahre Privatlehrer und wurde schließlich im Alter von 30 Jahren 1762 in Wittenberg zum Pfarrer nach Dornreichenbach ordiniert.

IV.

Die Studenten strömten am Sonntagmittag direkt in das Rückgebäude des Augusteums, in das sogenannte Konviktorium, um dort ihr Mittagessen einzunehmen. Dieses sonntägliche Mittagessen bestand - laut einer zeitgenössischen

Quelle²⁴ - aus drei Gängen. Als Vorspeise war Rindfleischsuppe mit Kerbel oder Petersilie und einer Semmel vorgesehen. Als Hauptgang standen jedem Konviktoristen etwa 160 Gramm Rindfleisch mit Rosinen oder Reis sowie 200 Gramm Kalbs- oder Rindergebratenes, gelegentlich auch Kalbsleber zu. Als Beilage gab es Salat oder das sogenannte Zugemüse, worunter Hirse, Hafergrütze mit Milch oder getrocknetes Obst zählte; jeder Konviktorist erhielt davon zwei Suppenlöffel voll. Als Getränk war schließlich jedem Studenten eine halbe Kanne Bier zgedacht.

Diese Einrichtung der Universität, das Konviktorium, darf wohl unter die beständigsten Einrichtungen der Leucorea gezählt werden. Die Grundlagen ihrer Existenz waren im Laufe der Zeit nur wenigen Änderungen unterworfen.

So wurden alle Mahlzeiten im Konviktorium an Tischen zu je 12-14 Personen eingenommen.²⁵ Ein solcher Tisch war eine feste rechnerische Einheit. Die Besetzung der Tische galt - das zeigen zahlreiche Quellentexte - als Maßstab für die Frequenz der Universität. Als vollbesetzt galt das Konviktorium z.B. 1587 mit 25 Tischen zu je 14 Personen also mit zweimal 350 Mahlzeiten am Tag.²⁶ Die Nahrungsmittelversorgung und die Preise für das Essen im Konviktorium waren Indikatoren für das Gedeihen oder den Niedergang der Leucorea. Über die Jahrhunderte unverändert blieben deshalb auch die Anlässe zu Klagen im Konviktorium.²⁷

Lediglich konkretisiert wurden im Laufe der Zeit einzelne Bestimmungen, die mit der Berechtigung zur Verpflegung im Konviktorium und direkt mit den Mahlzeiten zu tun hatten. So wurde schon Mitte des 17. Jahrhunderts den Konviktoristen eingeschärft,²⁸ dass diejenigen, die in den Genuss der Verpflegung kamen, auch zum Besuch der öffentlichen Vorlesungen und Disputationen verpflichtet seien. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts gab es besondere Zugangsberechtigungsformulare (sog. Admissionsscheine) für das Konviktorium. Vor allem aber brachte das 18. Jahrhundert auch eine Verfeinerung der Tischsitten an Universitäten mit sich:²⁹ Selbstverständlich durften nur evangelisch-lutherische Konfessionsangehörige die Wohltaten des Konviktoriums genießen. Konversation war nur lateinisch oder deutsch gestattet. Beinahe jeder Handgriff war von Sanktionen beschattet.³⁰ Zur Aufsicht, aber auch zur Organisation des Essenauftragens usw. gab es eine strikte 'Ämterhierarchie' unter den Studenten, jedem Tisch zu höchstens 12 bzw. 14 Personen stand ein Senior vor, der auf die Einhaltung der Satzungen, das waren insgesamt 39 Ver- und Gebote, an seinem Tisch zu wachen hatte. Er sammelte auch das Tischgeld ein und leitete Disziplinarverstöße oder auch Beschwerden an den Universitätsökonom weiter, der ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Universität war und zu dessen Zuständigkeit auch die Verwaltung des Konviktoriums gehörte. Der Stellvertreter des Seniors war der Subsenior, der bei Abwesenheit diesen vertrat. Ein weiteres Amt am Tisch versahen die Divisoren, die täglich reihum wechselten und das Essen in den Schüsseln in Portionen teilten, bevor jeder etwas auf den Teller bekam. Wer von den anderen Tischgenossen sich bei

ADMISSION - Schein,
de Ao. 1764 Num. 6.

Sachdem Herr Johann Christian Tempel,
Wilschickwitzer Studiosus Theologiae,
um Genus des Königl. und Churfürstl. Convictorii
allhier geziemend angefuchet, und zu dem Ende sowohl seine
Academische Inscription, de dato Wittenberg, den 14. Mart.
Ao. 1760. produciret, als auch, daß er sothanen Bescheid
bedürftig und würdig sey, durch das erforderliche Testimo-
nium paupertatis, *welches ad Proctoratum
genommen worden* nicht weniger von mir, dem Inspector, ihm die genaue
Beobachtung derer Legum Convictorii eingelesen und die
Beifolung von ihm stipulata manu angelohet worden; So
ist derselbe nunmehr, gegen Entrichtung des gewöhnlichen
Receptions - Geldes, an 18. Groschen, auch Bezahlung
des Tisch - Geldes auf eine Woche, sofort, zu recipiren, oder
ihm, im Fall, alle Tische bereits besetzt, von dem Herrn
Praefecto ein Expectantz - Schein, sub dato, da er gegenwär-
tigen Admission - Schein präsentiret, auf obiges Recep-
tions - Geld erleget, zu ertheilen. Datum Wittenberg, den
10. Mart. Anno 1764.

J. Daniel Hilff
der Zeit Rector Academiæ

Johann Christian Tempel
Wilschickwitzer Studiosus Theologiae

14. Mart.

Admissionsschein
zum Konviktorium
aus dem Jahr 1764
(Universitätsarchiv
Halle: Rep. 1,
4145)

diesem Vorgang des Essenteilens zu vorlaut zeigte, musste eine Strafe zahlen. Jeweils drei Tische standen unter der Aufsicht der sogenannten Famuli, die auf 2 Jahre gewählt wurden. Deren Verantwortung lag bei der Verteilung der Schüsseln auf die Tische, aber auch beim reibungslosen Ablauf der Essensausgabe aus der Küche. Sie erhielten ihr Essen erst nach der allgemeinen Speisung. An ihrer Spitze war schließlich als höchstes studentisches Amt das des famulus communis, der direkt unter dem Ökonom bzw. der Universitätsleitung stand. Dieser famulus communis trug die Verantwortung für das Auf- und Abdecken der Tische. Außerdem gab es jeweils noch zwei bis drei Lektoren, von denen abwechselnd je einer vor der Suppe das Tischgebet sprach, während der Mahlzeit aus der lateinischen Bibel und aus einem Werk des Johannes Sleidan oder Philipp Melanchthons vorlas und nach dem Essen das Gebet pro rege - also für den Landesherrn - und das Nachtischgebet rezitierte.

Im Konviktorium waren die Tische der kurfürstlichen Stipendiaten gesondert aufgestellt. Sie erhielten offenbar auch besseres Essen.³¹ Vielleicht aufgrund dieser Bevorzugung beim Essen fielen sie immer wieder durch übermütiges Verhalten und schlechte Tischmanieren unangenehm auf. Aber auch andere Missstände schlichen sich in die Organisation des Konviktoriums ein, das ursprünglich zur gesunden und ausreichenden Verpflegung bedürftiger Studenten gegründet worden war. Ein Augenzeuge aus dem späten 18. Jahrhundert berichtet von einer merkwürdigen Angewohnheit wohlhabender Studenten:³² Vor mehrwöchigen Reisen bezahlten diese das Essen im Voraus, um dadurch ihres Platzes im Konviktorium nicht verlustig zu gehen, denn diese Plätze waren in ihrer Gesamtzahl begrenzt. Dadurch versperrten sie anderen, die tatsächlich ein subventioniertes Essen nötig gehabt hätten, den Zutritt zur Verpflegung.

V.

Der bereits einige Male herangezogene Verfasser einer Beschreibung von Stadt und Universität Wittenberg, Johann Gottlob Heynig, überliefert als Augenzeuge interessante Details des Studenten- und Stipendiatenalltags seiner Zeit. Der in Plauen im Vogtland 1772 geborene Heynig studierte zwischen 1791 und 1795 als Stipendiat an der Leucorea.³³ Wie Heynig zu einem kurfürstlichen Stipendium gelangte, beschreibt er folgendermaßen: „Wir gehören zwar nicht unter diejenigen, welche das Ungemach einer langen Expectanz auf ein churfürstliches Stipendium merklich verspürt hätten; wir bekamen es ziemlich bald, so daß wir völlig damit zufrieden seyn konnten; aber wohl gemerkt, nicht durch unsere guten Censuren (wie sie es in der That waren und seyn mußten) sondern entweder durch einen schlichten, geraden lateinischen Brief, den wir an den Präsidenten [des Oberkonsistoriums; A. G.] auf der Post [...] schickten und der von einem guten Zeugnisse eines Professors begleitet war; oder aber durch unsere Freymüthigkeit, womit wir uns kühn gegen einen berühmten Mann äußerten: daß es sehr partheyisch bey Vergebung dieser Stipendien zugienge! Diesen Mann kostete es freilich nur einen Wink und wir hatten ein churfürstliches Stipendium“.³⁴

Nach seinem Wittenberger Studienaufenthalt ist Heynig an den Universitäten Leipzig und Jena nachweisbar,³⁵ wo er sich über einen nur wenige Jahre umfassenden Zeitraum als Publizist und Kritiker der kantischen Philosophie hervortat. Im Jahr 1806 ist er als Privatgelehrter noch in Straßburg tätig gewesen.³⁶

Durch Johann Gottlob Heynig sind auch Einzelheiten über eine besondere Veranstaltung für Stipendiaten überliefert. Im ersten Geschoss über dem Konviktorium lag die Lutherstube und neben ihr ein Lehrsaal.³⁷ In diesem Raum wurde im Sommerhalbjahr für die Stipendiaten jeden Samstag am späten Vormittag eine Veranstaltung abgehalten, die als Stipendiatenübung bezeichnet wurde. Der Besuch dieser Disputationsveranstaltung war bereits in den Stipendiatenordnungen des 16. Jahrhunderts vorgeschrieben und die Anwesenheit wurde durch Verlesung der Namen aller Stipendiaten streng kontrolliert. Wer

fehlte, dem wurde bei der Auszahlung des Stipendiums ein Teil der Bezüge abgezogen. Wer bei der ersten Quartalsdisputation, die einen besonderen Stellenwert besaß, nicht anwesend war, musste sogar mit dem Entzug des gesamten Stipendiums rechnen.

Die Erfahrung lehrte – wie Heynig überliefert³⁸ –, dass nach der Verlesung der Namen sich der Hörsaal leerte und die, die ausharrten, sich mit Lesestoff versorgten, um „sich vor der tödtenden Langeweile [zu] schützen“.³⁹ Diese Stipendiatenübungen dauerten zwei Stunden, wobei die aktiven Teilnehmer an der Disputationsübung immer aus einer der vier Fakultäten kamen. Den typischen Ablauf schildert Heynig folgendermaßen: „einmal disputirt oder zankt, welches sehr oft geschieht, eine Compagnie von Theologen, die aus einem Ober= und Unter= Präses, aus einem Respondenten und aus zwey Opponenten besteht, theils über ein Stück aus den heiligen symbolischen Büchern, theils über ein Ding, das sich allemal auf Logie - endigt ... wobey viele Juristen und Mediciner gegenwärtig sind, die sich vor großer Aufmerksamkeit über ihre wenigen, nur zwey Ohren beklagen, und nicht alles auffassen können“.⁴⁰

Diese spöttisch als „polnische Tournire“⁴¹ abqualifizierten Seminarveranstaltungen waren für viele offensichtlich die lästigste Pflicht in ihrem Studenten- und Stipendiatendasein.

Die von ihrer Stiftungsintention her für bedürftige Landeskinder eingerichteten Stipendienplätze konnte man im ausgehenden 18. Jahrhundert oftmals nur durch entsprechende Beziehungen in die Landeshauptstadt erlangen. Es wiederholte sich damit, was bereits aus Anlass der Universitätsvisitation von 1577 angemahnt wurde. Heynig fasst dies für seine Zeit in folgende Worte: „Wir rathen übrigens allen Vätern, die Söhne auf die Universität Wittenberg liefern, daß sie sie nicht um das churfürstliche Stipendium anhalten lassen, wenn sie mit gar keinem Manne von Einfluß in Dresden, oder sonst wo, in einiger Verbindung stehen; oder auch, wenn sich ihre Söhne nicht bey Zeiten einen mächtigen Empfehler verschaffen können. Wir erinnern uns nur äußerst weniger Beyspiele, dass Expectanten oder Studirende, die auf eine churfürstliche Stipendienhülfe warteten, sie blos durch ihre, wenn auch nicht schlechte Arbeiten, und durch gute Censuren derselben erlangt hätten; im Gegenteil haben es überaus viele, deren Väter durch Ämter und Vermögen keinen Einfluß haben, entweder gar nicht, oder äußerst spät, also dann erst, wenn sie es nicht mehr brauchen erhalten. Wir mußten manchen armen Musensohn, der auf seines Leibes oder Magens Erlösung durch ein Stipendium harrete, bedauern, wenn er wieder ein halbes Jahr lang umsonst gehofft hatte, indem ihm bey der Vertheilung dieser Stipendien, die allemal zu Weyhnachten und Johannis erfolgt, reicher Ältern Söhne vorgezogen wurden. Nicht wenige gibt es auch, die, ob sie gleich unter die Hilfsbedürftigen gehören, demungeachtet nicht einmal um ein churfürstliches Stipendium zu bitten wagen, weil sie aller Patrone und mächtiger Gönner beraubt sich mit Recht für überzeugt halten, dass sie vergeblich darum anhalten“.⁴² Somit standen die Absichten der zwischen 1545 und 1606 erlassenen kurfürst-

lichen Stipendienfoundationen, die zum Ziel hatten, „ein seminarium und eine Baumschule“ für den Nachwuchs im Kirchen-, Schul- und Staatsdienst einzurichten, nur noch auf vergilbtem Papier.⁴³ Denn zahlreiche Söhne reicher Eltern erhielten Stipendien und der Zeitzeuge nennt einige darunter, die offenherzig bekannten, dass ihnen die Stipendiengelder nur als Taschen- und Spielpfennige dienten. Dagegen gingen viele, die ein Stipendium dringend benötigten, leer aus.

VI.
Die Leucorea war für eine besondere Gruppe von Studenten, nämlich für die Stipendiaten des Landesfürsten, eine Institution mit fester bildungspolitischer Zielsetzung. Mit den besten Absichten, die ein Landesherr für sein Territorium hegen kann, ist die Einrichtung des Stipendienwesens vor allem unter dem Kurfürsten August in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Gang gesetzt und gefördert worden. Über zweieinhalb Jahrhunderte hinweg war diese spezielle Ausbildungsförderung ein wichtiger Bestandteil des universitären Lebens in Wittenberg und der heute noch das Stadtbild prägende Komplex des Augusteums, in dem sich jetzt das Evangelische Predigerseminar und die Lutherhalle befinden, gab den architektonischen Rahmen für Unterkunft und Verpflegung der Stipendiaten.

Die 1606 in einer schönen Metapher artikulierte Vorstellung, dass die kurfürstliche Stipendiatenförderung in ihrer zunehmenden Institutionalisierung wie „ein seminarium und gleichsam als ein baumschuel“ die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen im Kurfürstentum Sachsen sicherstellen soll, ist der zentrale Gedanke landesherrlicher Studienunterstützung über die Zeitspanne von 1545 bis 1813 gewesen. Auffallend ist, dass vor allem in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraumes der Mangel an geeignetem Nachwuchs bei Lehrerschaft und Geistlichkeit besonders eindringlich artikuliert wird, und zwar trotz insgesamt beachtlicher Bereitstellung von Mitteln und trotz eines sehr differenzierten Modus zur systematischen Förderung der begabtesten unter den mittellosen Landeskindern. Die jeweils gestifteten Stipendienplätze waren – soweit die überlieferten Empfängerverzeichnisse zeigen – stets ausgelastet, im Hinblick auf wiederholte Quellennachrichten über Expektantenlisten sogar überlastet.

Die in den referierten Stipendiatenverordnungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgezeigten Bestimmungen über Eignungsvoraussetzungen, zur bevorzugten Aufnahme von Fürstenschulabsolventen, aber auch die Lockerung der zunächst (1564) strikt festgesetzten, gewiss nicht reichlich bemessenen, Förderdauer zeigen, dass die landesherrliche Nachwuchsförderung an der Leucorea eine ständige Herausforderung für Fürst und Universitätsleitung war und blieb. Besonders für das 18. Jahrhundert sind konkrete Einzelheiten des alltäglichen Ablaufs bekannt. Dies ermöglicht es, sich ein plastisches Bild vom Leben der Stipendiaten vor mehr als 200 Jahren zu machen.

- ¹ Der vorliegende Beitrag entstand im Rahmen meiner Tätigkeit im kirchengeschichtlichen Teilprojekt (Projektleiter: Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, Dr. Michael Beyer) des Sonderforschungsbereiches 417 der Universität Leipzig „Regionenbezogene Identifikationsprozesse: Das Beispiel Sachsen“ und basiert außerdem auf meinen Forschungen über die Wittenberger Universitätsgeschichte, die ich im Rahmen meines einjährigen Luther-Stipendiums in Wittenberg unternommen habe. Aspekte aus beiden Bereichen, sowohl aus der Regional- als auch aus der Universitätsgeschichte, stehen somit im Hintergrund der folgenden Ausführungen.
Die Edition: Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 1: 1502-1611; Teil 2: 1611-1813, hrsg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, bearb. von Walter Friedensburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, N.R.; 3 u. 4), Magdeburg 1926-27, wird im Folgenden mit dem Kürzel „UW“ zitiert.
- ² UW 1, 686 (Nr. 528).
- ³ Entwurf: UW 1, 249-253 (Nr. 266). Im Druck veröffentlicht unter dem Titel: Des Durchleuchtigsten ... herrn Johans Fridrichen, Hertzogen zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalh und Churfürsten Vorordnung, was für ein anzal Studenten von der Pfarrer und Predicanten, Auch deren von der Ritterschafft und Bürger der Stedte kindern, seiner Churfürstlichen gnaden Lande, zu Wittenberg jnn der hohen Schuel, von dem einkomen der dreyer Stifftkirchen, Nemlich, Aldenburg, Gotha, und Eysennach, sollen underhalten werden. Wittenberg 1545 (VD 16, S 1049).
- ⁴ UW 1, 341-347 (Nr. 322).
- ⁵ UW 1, 345 (Nr. 322).
- ⁶ UW 1, 348f. (Nr. 324).
- ⁷ Der von den Visitatoren erhobene Vorwurf von Günstlingswirtschaft und Seilschaften bei der Vergabe von Stipendien wurde von der Leucorea als haltlos zurückgewiesen, da aus der großen Anzahl von Anwärtern die geschicktesten und begabtesten durch eine Eignungsprüfung „sine omni affectione ac prosopolepsia“ ermittelt werden. Ein Verzeichnis mit den entsprechenden Namen werde dann an den Landesherrn weitergeleitet, womit die „nominatio und praesentatio, electio und confirmatio“ ausschließlich in dessen Hand liege. Nur dem Kurfürsten war es auch vorbehalten, „extra ordinem foundationis etliche vom adel, auch andere per singularia rescripta“ unter die Stipendiaten aufzunehmen, vgl. UW 1, 447 (Nr. 380).
- ⁸ Walter Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg, Halle/Saale 1917, 311ff.; 333. Die als Teil der Kirchenordnung in Kraft getretene Stipendiatenordnung war folgendermaßen betitelt: Ordnung/ wie es in beyden unsern Universitäten/ zu Leipzig und Wittenberg/ mit unsern Stipendiaten/ in der lehr/ Zucht/ und anderm/ gehalten werden sol. Vgl. auch: UW 1, 491-494 (Nr. 405).
- ⁹ UW 1, 559-562 (Nr. 449); vgl. dazu: Walter Friedensburg, Geschichte, 322; 334.
- ¹⁰ UW 2, 14f. (Nr. 578); 51, 55f. (Nr. 620); 235-240 (Nr. 784); 281f. (Nr. 794).
- ¹¹ Vgl. Andreas Gößner, Luthers Söhne. Streifzüge durch 300 Jahre Studentengeschichte an der Universität Wittenberg (Themata Leucoreana), Wittenberg 2001, 34f.
- ¹² Georgi war außerdem in folgenden Semestern Rektor: WS 1754/55, WS 1758/59, WS 1764/65, WS 1770/71, vgl.: Album Academiae Vitebergensis Jüngere Reihe, Teil 3 (1710-1812), bearb. von Fritz Juntke (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a.d. Saale; 5), Halle 1966, 775.
- ¹³ Für das Jahr 1743 wurden „nicht über 300 Studenten“ gezählt, vgl. UW 2, 379 (Nr. 905); im Jahr 1789 „überhaupt 407 studirende Jünglinge“, darunter 21 Ausländer, vgl. UW 2, 480 (Nr. 987).

- ¹⁴ Ein Nachdruck der letzteren Schrift wurde vor wenigen Jahren durch das Evangelische Predigerseminar in Wittenberg herausgegeben: Christian Siegismund Georgi, Wittenbergische Klage-Geschichte, Stuttgart 1993.
- ¹⁵ U UW 2, 14f. (Nr. 578).
- ¹⁶ Samuel Psik Schalscheleth [d.i. Johann Gottlob Heynig], Historisch-geographische Beschreibung Wittenbergs und seiner Universität nebst ihrem gegenwärtigen Zustande, Frankfurt und Leipzig 1795, 188.
- ¹⁷ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 190f.
- ¹⁸ U UW 2, 8f. (Nr. 564).
- ¹⁹ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 203.
- ²⁰ Im Jahr 1743 ist aus einer Denkschrift über den Zustand der Leucorea von 80 Zimmern die Rede, vgl. U UW 2, 379, Anm. 2 (Nr. 905); im Jahr 1586 erfolgte eine kurfürstliche Anweisung, das Augusteum zur Unterbringung von 90 Stipendiaten auszubauen, vgl. U UW 1, 466f. (Nr. 390).
- ²¹ U UW 2, 381f. (Nr. 907).
- ²² Bei dieser Quelle handelt es sich um Mehlichs Ordinationseintrag in das Wittenberger Ordiniertenbuch; aus ihm stammen auch alle folgenden biographischen Angaben. Mehlichs Eintrag findet sich gedruckt bei: Georg Buchwald - Heinrich Johannes Scheuffler, Die in Wittenberg ordinierte Geistlichkeit der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 12 (1898), 161f.
- ²³ Immatrikuliert am 16.6.1753, vgl.: Album Academiae Vitebergensis Jüngere Reihe, Teil 3, 299.
- ²⁴ Es handelt sich dabei um einen Vertrag, den die Leucorea mit dem damaligen Pächter im Jahr 1753 abschloss, vgl. U UW 2, 408-410 (Nr. 918). Ein vergleichbar detaillierter Speiseplan ist nur noch aus dem Jahr 1504 überliefert, vgl. U UW 1, 11 (Nr. 13).
- ²⁵ Die Personenzahl von 12 bzw. 14 Studenten pro Tisch wird in den wenigen Quellen, in denen ausdrücklich von der Tischgröße gesprochen wird, unterschiedlich angegeben, vgl. z.B. U UW 1, 519 (Nr. 438); 2, 478 (Nr. 987).
- ²⁶ U UW 1, 532 (Nr. 439); 597 (Nr. 484).
- ²⁷ Die Hebung der Preise um ein Viertel führte im Jahr 1587 zu einem schriftlichen Protest der Konviktoristen an den Kurfürsten, worauf 50% der Preiserhöhung wieder zurückgenommen wurden. Zu Beginn der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts wurde die Abendverpflegung eingestellt, was neben anderen Mängeln in der Qualität und Zubereitung des Essens zur Gründung eines privat geführten Verpflegungsunternehmens führte und durch die dadurch entstandene Konkurrenz wieder zur Hebung des Standards im eigentlichen Konviktorium (Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 230). Für einzelne Jahre, etwa 1579 und 1665, ist überliefert, dass lediglich ein Kofent genanntes Dünnbier ausgeschenkt wurde oder die Bier- und Essensrationen herabgesetzt wurden, vgl. U UW 1, 487 (Nr. 398); 2, 200 (Nr. 768). Der gezielte Entzug der jedem Stipendiaten zustehenden Bierration wurde aber auch als Sanktion bei geringen Vergehen, etwa dem Versäumen des Tischgebetes, verhängt, so in der Stipendiatenordnung 1580 festgelegt, vgl.: U UW 1, 492 (Nr. 405).
- ²⁸ So geschehen bei der Visitation des Jahres 1668, vgl. U UW 2, 282 (Nr. 794).
- ²⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl.: U UW 2, 392-406 (Nr. 913).
- ³⁰ Die Wittenberger Leges Convictorii des 18. Jahrhunderts sind vollständig abgedruckt in: Grosses Vollständiges Universal-Lexikon Bd. 57, Leipzig und Halle 1748, Sp. 1787-1791. Ein Beispiel zum Thema „Flecken auf dem Tischtuch“ aus diesen Satzungen des Konviktoriums von 1748 möge das verdeutlichen: „Die kleinen auf dem Tischtuche ohne Vorsatz gemachten Macul [= Flecken] werden zwar übersehen; was aber das Salzfaß nicht bedecken kan, wird mit 3 pf. gebüset, und mit 6 pf., wenn der Macul

größer ist." - Immerhin zweimal pro Woche wurden frische weiße Tischtücher aufgelegt, vgl. U UW 2, 403 (Nr. 913).

³¹ U UW 1, 551 (Nr. 445).

³² Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 232.

³³ Heynig wurde am 4. Mai 1791 an der Leucorea immatrikuliert und erwarb dort am 17. Oktober 1793 den philosophischen Magistergrad, vgl. Album Academiae Vitebergensis Jüngere Reihe, Teil 3, 217. Unterstützung für sein Studium hatte er von Seiten des Plauener Bürgers Kolbe erhalten, vgl. Johann Gottlob Heynig, Kurzgefaßte Lebensgeschichte, Straßburg 1806, 5. Heynig zeigt sich in seiner unter dem Pseudonym Samuel Psik Schalscheleth veröffentlichten Historisch-geographischen Beschreibung Wittenbergs, Frankfurt und Leipzig 1795, als intimer Kenner des kurfürstlichen Stipendiatenwesens. Heynigs Abschlusszeugnis, das von dem Theologieprofessor und Rektor Friedrich Wilhelm Dresde unterschrieben ist, ist abgedruckt in: Johann Gottlob Heynig, Kurzgefaßte Lebensgeschichte, 9.

³⁴ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 222f.

³⁵ Die Immatrikulation in Leipzig am 14. Februar 1796 war nur Episode, vgl. Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler, 3. Bd.: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, Leipzig 1909, 162; Johann Gottlob Heynig, Kurzgefaßte Lebensgeschichte, 15f.

³⁶ Diese Information ergibt sich aus dem Titelblatt seiner Autobiographie: Johann Gottlob Heynig, Kurzgefaßte Lebensgeschichte. In dieser Schrift gibt er auch einen Überblick über seine publizistische Tätigkeit, vgl. Ebd., 85-100. Weitere biographische Informationen zu ihm fehlen, vgl. aber: DBA 1088, 414f.

³⁷ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 204.

³⁸ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 211f.; 216.

³⁹ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 217.

⁴⁰ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 212.

⁴¹ Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 214.

⁴² Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 221.

⁴³ Auch hierzu eine eingehende Kritik bei: Samuel Psik Schalscheleth, Historisch-geographische Beschreibung, 221, 227.